

## GEORG III. VON WALDBURG, DER BAUERNJÖRG

### 1. Einleitung

An Georg III. von Waldburg scheiden sich bis heute die Geister. Als Befehlshaber der Schwäbischen Bundestruppen war er an der Niederschlagung der als »Bauernkrieg« in die Geschichte eingegangenen bewaffneten Empörung des »Gemeinen Mannes« in Oberschwaben, Württemberg und Franken maßgeblich beteiligt. Friedrich Engels bezeichnete den »Bauernjörg« gar in Analogie zum militanten Unterdrücker der niederländischen Protestanten als skrupellosen und brutalen »Alba des Bauernkriegs«. Eine Hinweistafel im ehemaligen Museum auf der Waldburg, die seinem Geschlecht den Namen gab, würdigte ihn hingegen mit den Worten, er habe »das Reich vor großem Unglück bewahrt«. – »Wirklich?« hinterfragte eine unbekannte Person handschriftlich diese Darstellung. Denn man kann zumindest vermuten, daß ein Erfolg der Bauern, das heißt ein Ende oder zumindest die massive Einschränkung der Adels- und Klosterherrschaft, die Entwicklung starker Landsgemeinden und autonomer Talschaften nach Schweizer Vorbild wohl begünstigt hätte. Als schließlich im Stuttgarter Landtag um staatliche Unterstützung für die Renovierung von Schloß Waldburg gerungen wurde, weigerte sich die Opposition zunächst, für das Gedächtnis an einen erklärten Gegner des Volkes und des Fortschritts staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen.<sup>1</sup>

War Georg III. also eine Axt an den geschichtlichen Wurzeln der deutschen Demokratie? Die Wertung seines Lebensweges hat die parteiischen Meinungen der Gegenwart gegen die Fakten und die Meinungen der Zeitgenossen abzuwägen. Jeder Lebensweg beginnt unbewußt in bestimmten Konstellationen, paßt sich gesellschaftlichen Gegebenheiten und deren Veränderungen an, versucht sie teilweise zu überwinden, nutzt mehr oder weniger geschickt Freiräume und Handlungsmöglichkeiten. So gesehen stellt die hier beabsichtigte biographische Skizze einen Versuch dar, »Gesellschaftsgeschichte« bzw. »Strukturgeschichte« mit ihren analytischen Möglichkeiten zu ergänzen.

<sup>1</sup> Besuch des Verfassers im Museum Waldburg im August 1982. Zu den widersprüchlichen Wertungen siehe auch Volker Press, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Tübingen 1998, 189–204, Zit. Friedrich Engels ebd., 189; ähnlich Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal Lexicon [...] Bd. 3. Halle, Leipzig 1733, ND Graz 1961, Art. »Bauern-Kriege«, Spalten 783f. Als Unterdrücker und »Bauernschlächter« erscheint er selbst noch im Südkurier, Freitag 1996 Juni 7, Südwestumschau.

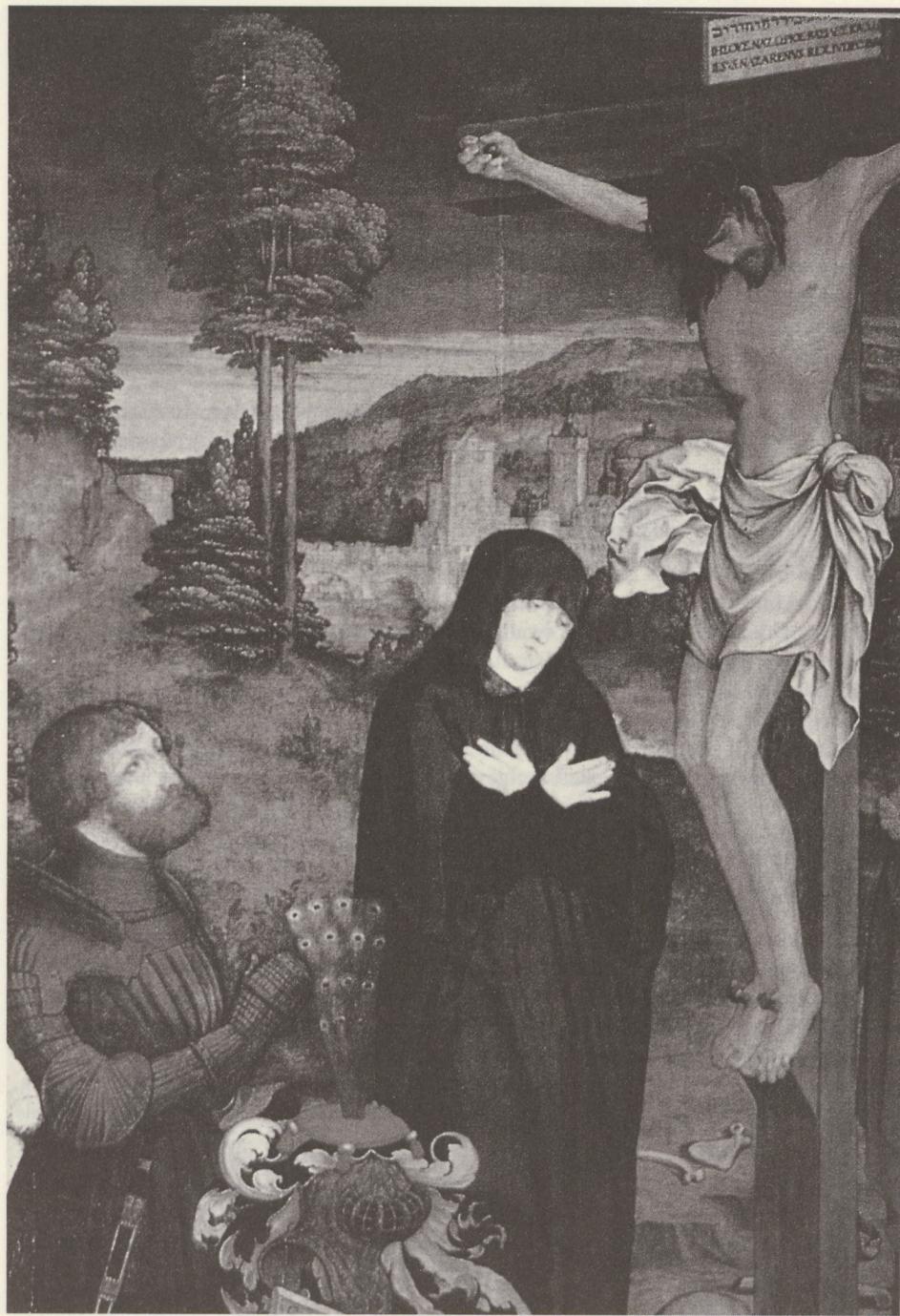
## 2. Die adelige Familie und ihr Sohn<sup>2</sup>

Das Haus Waldburg geht auf Reichsministerialen, d. h. kaiserliche Dienstmannen, zurück. Als sein bedeutendster Abkömmling muß Truchseß Johann von Waldburg hervorgehoben werden. Dessen vierter Ehe entsprossen drei Söhne Jakob, Georg I. und Eberhard, die Begründer der drei waldburgischen Hauptlinien.

Der am 25. Januar 1488 geborene Georg III. war der Urenkel des Georg I. Mit neun Jahren wurde ihm die gleichaltrige Ursula von Montfort-Tettnang zur Frau bestimmt. Er erhielt seine Ausbildung am Hof seines Onkels, des Bischofs Friedrich von Augsburg in Dillingen, außerdem am Chorherrenstift St. Moritz in Augsburg. Möglicherweise studierte er auch für kurze Zeit an der Universität Freiburg. Als mit 14 Jahren die Heirat vollzogen werden sollte, widersetzte er sich hartnäckig. Angeblich hatte die zugeschlagene Schwiegermutter angekündigt, ihm eine Braut zu erziehen, *die im müßt das Kraut von den Ohren blasen*, weshalb er *einen Greuel und Unwillen* gegen die Heirat verspürte. Georg leistete lieber Kriegsdienste und riskierte den Bruch mit seinem Elternhaus. Eine Wende brachte das Jahr 1507, nachdem Graf Andreas von Sonnenberg, ein Verwandter aus der eberhardischen Linie, Seniorats- und Erbschaftsansprüche am waldburgischen Hausgut anmeldet hatte. Dessen Bruder Johannes adoptierte Georg III. deshalb und verlobte ihn mit seiner Erbtochter Appollonia. Die glückliche Ehe endete jedoch schon 1512. Währnddessen gab der kaltgestellt Andreas seine Erbtochter Sybilla dem Wilhelm d. Ä. aus der Jakobischen Linie zur Frau. Damit war die Symmetrie der Erbansprüche im Gesamthaus Waldburg gewahrt. Später mußte Georg jedoch die Ansprüche seines Onkels mit einem teuren Vergleich aus der Welt schaffen, und auch aus dem väterlichen Erbe über 100.000 Gulden Schulden übernehmen. Er erhielt dafür Burg, Stadt und Herrschaft Waldsee, die Feste Zeil, die Stadt Wurzach, und Wolfegg, letzteres als Lehen Kaiser Maximilians. 1512 gestand ihm Wilhelm d. Ä. die völlige Verwaltung der gemeinsamen Burg und Herrschaft Waldburg zu, behielt jedoch seine Besitzhälften. Während seiner Regierungszeit gelang Georg die wirtschaftliche Konsolidierung seines Anteils am Hausbesitz.

Eine zweite Ehe ging Georg bereits 1513 wohl aus politischen Erwägungen mit Maria Gräfin von Oettingen (1498–1555) ein. Nach dem Urteil der Zimmerischen Chronik sei *ein so verständiger, großmütiger und holtseglicher herr* zu einer streitsüchtigen und stolzen *einfieren bestia* gekommen. Nach Georgs Tod verließ sie ihre Kinder, wurde aber von deren Vormundschaft aufgegriffen und auf Schloß Zeil interniert. Nach ihrer Flucht wechselten Streitigkeiten und Abmachungen mit der Vormundschaft ab. Die letzten zehn Lebensjahre bis 1555 scheint sie mit einem Landsknecht verheiratet gewesen zu sein. Ihre Söhne

<sup>2</sup> Grundlegend: Joseph Vochezer, Geschichte des Fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. 3 Bde. Kempten 1888, 1900, 1907, insbesondere Bd. 2, 422–768; Karl Walchner/Johann Bodent, Biographie des Truchsesses Georg III. von Waldburg. Konstanz 1832; Maximilian zu Waldburg-Wolfegg, Der Truchseß von Waldburg Georg III. genannt der Bauernjörg. Ein Zeit- und Lebensbild. Graz 1883; Press 1998 (wie Anm. 1), passim; Martin Zürn, »Ir aigen libertet«. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790. Tübingen 1998, insbesondere 182–205.



56. Kreuzigungsgruppe mit Truchseß Georg III. von Waldburg. Ölbild etwa 1530.

Georg IV. und Heinrich führten die Georgische Linie fort. Ihr Sohn Jakob wurde 1529 von Georgs Feinden aus Rache für die Zerstörung Boxbergs im ersten fränkischen Feldzug aus seinem Studienort Dôle in Burgund entführt. Erst Ende 1533 gegen 8000 Gulden Lösegeld freigelassen, starb er bereits 1536 als kaiserlicher Fähnrich in Savona.<sup>3</sup>

### 3. Die Adelsfamilie in ihrer politischen Umgebung

Wie die meisten Standesgenossen beschritten auch die alten waldburgischen Ministerialen nach dem Untergang der Staufer allmählich den Weg in die Reichsunmittelbarkeit. Die gängigen politischen Mittel waren weniger Krieg und Fehde. Vielmehr wurden die Erträge der eigenen Herrschaften in die Anpfändung anderer Herrschaften investiert. Die Pfänder wiederum versuchte man in dauerhafte Besitztitel umzuwandeln, wenn nicht die befristete optimale wirtschaftliche Verwertung auf Kosten der Untertanen im Vordergrund stand. Letztendlich ging es darum, angekaufte Besitztitel zu einem homogenen Herrschaftsgefüge zusammenzufügen, d. h. fremde Herren zu verdrängen, und das Erworbene zum Eigenbesitz oder wenigstens zum Reichserblehen umzuwandeln. Insbesondere der eingangs erwähnte Stammvater Hans genannt *mit den vier Frauen* legte im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert das Fundament für die herausragende territoriale Stellung des Hauses in Oberschwaben bis zum Ende des Alten Reiches.

In seinem Bestreben, seinerseits in Südwestdeutschland einen geschlossenen Herrschaftskomplex zusammenzufügen, rivalisierte Österreich in Ostschwaben mit Bayern, entlang der Donau und dem oberen Neckar mit Württemberg. In diesem Mächtespiel waren die oberschwäbischen Adeligen für eine eigenständige Territorialpolitik zu schwach. Auch die Angehörigen des Hauses Waldburg waren gezwungen, diesen Fürsten und Grafen Dienste in Militär und Diplomatie zu leisten. Wenn sie dafür entlohnt wurden, geschah dies meist durch Verpfändung von Herrschaftsrechten. Als Gegengewicht zu Bayern und zur Vergrößerung seines Einflusses beim südwestdeutschen Adel rief Kaiser Friedrich III. 1488 den Schwäbischen Bund ins Leben, zu dessen Gründungsmitgliedern auch Georgs Vater Johann gehörte. Der Bund bot zudem eine Friedensordnung, in der die zahlreichen Fehden und Besitzstreitigkeiten durch gütliche Vermittlung oder per Bundesgericht geschlichtet wurden.

Wie seine Vorfahren wuchs auch Georg III. in die spannungsreichen politischen Strukturen hinein. Er war selbst Diener höchster Herren, mußte andererseits deren Ambitionen abwehren. Österreich beanspruchte hoheitliche Rechte in den Besitzungen, insbesondere auf Rais und Steuer. Dauerquerelen bestanden deshalb mit Jakob von Landau, dem Landvogt in Schwaben. Auch gehörten seit Hans *mit den vier Frauen* die Donaustädte Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen und Waldsee zum waldburgischen Besitz. Die Städte

<sup>3</sup> Paul Hermann (Hg.), *Zimmerische Chronik*, urkundlich berichtet von Graf Froben Christoph von Zimmern † 1567 und seinem Schreiber Johannes Müller † 1600. Nach der von Karl Barack besorgten zweiten Ausgabe neu herausgegeben [...] Meersburg, Leipzig o. J. Zit. Bd. 3, 436, Zeilen 22 f. zur mißglückten Montfortischen Heirat; ebd., 435, Zeilen 26, 29 f. zur Ehe mit Maria von Oettingen. – Eine auch nach heutigen Maßstäben beachtliche Faktenfülle zur Hausgeschichte bietet Zedler (wie Anm. 1), hier Bd. 52, Leipzig, Halle 1747, ND Graz 1962, Art. »Waldburg«, Spalten 1446–1464, zu Georg III. Spalte 1455.

bemühten sich jedoch stets um die Rückkehr zu Österreich und zeigten sich Waldburg gegenüber entsprechend widerspenstig. Auch die Stadt Waldsee verweigerte Georg III. mit österreichischer Unterstützung 1511 zunächst die Huldigung. Sie verlangte die Herausgabe des *Bösen Briefes*, in dem sie 1415 nach der gewaltsamen Niederschlagung einer Stadtrevolte eine Beschränkung ihrer Selbstverwaltungsrechte hatte zugestehen müssen. In kluger Diplomatie sicherte Georg schließlich die *Verwerfung* des Briefes zu, konnte ihn aber behalten. Diese kompromißorientierte Geste trug später reiche Früchte.

Einer engen Anbindung an Habsburg standen nicht nur die Hoheitskonflikte im Wege. Auch schützte Kaiser Maximilian den Felix von Werdenberg nach seinem Mord an Georgs Onkel Andreas, wohingegen Georg als führendes Familienmitglied zur Rache schreiten mußte. Vorübergehend begab sich Georg in die Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg, wechselte aber nach dessen Totschlag am Stallmeister Hans von Hutten als Rat zu den bayerischen Herzögen in München. Sie schickten ihn als Diplomat 1516 zum kaiserlichen Heer gegen die Republik Venedig, wo er sich mit Maximilian wieder aussöhnte. Im Zuge der Königswahl Karls V. entzog er sich endgültig zugunsten Österreichs der bayerischen Bestallung.

Der familiären Pflicht zur Rache entsprang eine weitere politisch gefährliche Situation in Georgs Leben. 1520 wurde sein Schwiegervater Graf Joachim von Oettingen von Ritter Thomas von Absberg ohne Absage, d. h. Ankündigung der Fehde, bei einem Überfall schwer verletzt. Als Landfriedensbrecher mußte sich von Absberg der militärischen Exekution durch ein Heer des Schwäbischen Bundes unter Georg III. erwehren. Obwohl Georg politisch und militärisch teilweise nur zögerliche Unterstützung erhielt, gelang ihm die Eroberung von Schloß Absberg und weiterer Sitze der Verwandten und Parteigänger des Ritters. Um ihrer Revanche zu entgehen, orientierte er seine Politik fortan noch stärker an den Interessen von Schwäbischen Bund und Kaiser. Am 24. Juni 1524 ernannte ihn Erzherzog Ferdinand zum Statthalter des Reichsregiments in Esslingen, obwohl dieses Verwaltungsorgan seinen Kriegszug nach Franken behindert hatte.

Währenddessen hatte Herzog Ulrich von Württemberg mit eidgenössischer Unterstützung die Reichsstadt Reutlingen erobert, war aber bis Oktober 1519 unter dem Bundesbeauftragten Wilhelm von Bayern in die Schweiz vertrieben worden. Gegen 220.000 Gulden Kriegskostenersatz trat der Schwäbische Bund das eroberte Land an Kaiser Karl V. ab. Wilhelm d. Ä. von Waldburg war währenddessen für kurze Zeit für den Bund in Stuttgart Statthalter. Ab Mai 1521 übernahm er auf Wunsch des Kaisers und der württembergischen Landstände dieses Amt erneut. Damit erreichte die Machtstellung des Hauses Waldburg im Dienst für Kaiser und Bund einen ersten historischen Höhepunkt.

In der spannungsvollen und labilen politischen Lage um 1500 gewannen auch die Untertanen mehr und mehr an politischer Kontur. Seit dem späten Mittelalter hatten sie sich aktiv in die herrschaftlichen Pfandgeschäfte eingemischt, und zwar zugunsten Österreichs. Im Gegenzug stand das Erzhaus der politischen Vertretung des »Gemeinen Mannes« in sogenannten Landständen bzw. Landschaften wohlwollend gegenüber. Dort wurde über den obrigkeitlichen Finanzbedarf sowie über Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten beraten und abgestimmt. Die Landstände am Oberrhein von Vorderösterreich und in Schwäbisch-Österreich waren auch für die Untertanen reichsmittelbarer Adelsherrschaften attraktiv. Auch die durch den Tübinger Vertrag legitimierten württembergischen Landstände dürfen

in der Krise des Landes unter Herzog Ulrich als eigenständiger Machtfaktor nicht übersehen werden. Umgekehrt häufte sich dort Konfliktstoff an, wo eine harte, im Widerspruch zu österreichischen Interessen stehende adelige Pfandschaftspolitik nicht durch eine Untertanenvertretung abgemildert wurde.

#### 4. Der Siegeszug Georgs III. im Bauernkrieg<sup>4</sup>

Unbeliebte Pfandherren während des gesamten 15. Jahrhunderts waren etwa die Grafen von Lupfen, die ihre Rechte auf Leib- und Grundherrschaft sowie auf Zölle und Gericht unachtsam geltend machten. So ist es kein Zufall, daß in der Lupfenschen Landgrafschaft Stühlingen eine altrechtlich orientierte Erhebung dem Bauernkrieg unmittelbar voranging, die dann 1525 die göttlich-rechtliche Programmatik adaptierte. Georg von Waldburg war mit diesem Aufstand vermutlich von Anfang an befaßt. Zur Schlichtung der Auseinandersetzungen mit den aufrührerischen Hegaubauern wurde er 1524 vom Innsbrucker Hofrat zum Kommissar und später zum österreichischen Feldhauptmann bestellt; er sollte den Lauf der Dinge auch in Stühlingen beeinflussen. Die Stühlinger organisierten sich zuerst auf Gemeindeebene, verhandelten dann aber als *Landschaft* der gesamten Landgrafschaft unter Aufsicht der vorderösterreichischen Regierung mit ihren Herren in Tiengen. Die Konflikte wurden sodann vor dem Esslinger Kammergericht mit dem Ziel einer »Herrschaftsreform« verhandelt.<sup>5</sup>

Währenddessen erhöhten sich auch im Allgäu die politischen Spannungen. Bereits 1523 hatte es in der zwischen Georg III. und Wilhelm d. Ä. von Waldburg geteilten Herrschaft Waldburg Unruhe unter den Bauern gegeben. Zeitgleich waren die Kemptener Unruhen eskaliert, nachdem dem Abt die Huldigung verweigert worden war. Zur Jahreswende 1524/25 wurden u. a. die Baltringer aktiv, und es schlossen sich auch Wilhelms Untertanen in Trauchburg, Friedberg-Scheer und Bussen dem Aufstand an. Hingegen gründeten Georgs Bauern relativ spät, nämlich am 3. März, den *Haufen auf Wurzacher Heide*, zu dessen Anführer sie den protestantischen Geistlichen Florian von Aichstetten wählten.

Im Februar und März begannen die Bauern mit der Plünderung und Zerstörung von Klöstern und Adelssitzen. Gleichzeitig gingen gemäß der Ordnung des Schwäbischen Bundes zahlreiche Beschwerden ein. Der gewaltsame Aufstand gegen die Herrschaftsordnung

<sup>4</sup> Zum Verlauf des Bauernkrieges siehe außer der bereits erwähnten Literatur grundlegend *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. 11. um ein Vorwort vermehrte Aufl. Darmstadt 1977; zusammenfassend *Peter Bickle*, Die Revolution von 1525. 3. neu bearb. und erw. Aufl. München, Wien 1993, 1–22.

<sup>5</sup> *Hirot Oka*, Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Konstanz 1998, 22, 26 ff., 280: Die Bezeichnung *Landschaft* wurde den Untertanenvertretern von den vorderösterreichischen Wesen gegeben. – Ebd., 283, betont er, daß die Stühlinger Erhebung »zwar nicht revolutionär war, jedoch den Herren Widerstand leistete und von ihnen eine Herrschaftsreform verlangte.« Zur Rolle des Georg III. siehe auch *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Akten zur Geschichte des Deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877, 24, Nr. 43, Innsbruck 1524 Dez. 3; ebd. 25 f., Nr. 46, Innsbruck 1524 Dez. 9; – Zahlreiche Beispiele zur Pfandschaftspolitik derer von Lupfen bei *Markus Bitmann*, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500. Stuttgart 1991.

lief also parallel zu den Hoffnungen auf eine schiedlich-friedliche Beilegung der Agrarkonflikte. In dieser Situation hatte Georg III. mit viel zu schwachen Kräften die Hegabauern einzuschüchtern versucht, indem er sie als Landfriedensbrecher mit Krieg bedrohte. Sodann war er dem Herzog Ulrich auf seinem Zug nach Württemberg gefolgt und hatte die Stadt Stuttgart mit den umliegenden Orten gesichert.

Währenddessen offenbarten sich gerade in den waldburgischen Stammlanden erhebliche militärische Schwächen. Amtsträger fühlten sich im Stich gelassen. Die Allgäuer besetzten Schloß Trauchburg.<sup>6</sup> Viele waldburgische Untertanen schwankten lange zwischen dem Anschluß an die Aufständischen und der Treue zur Herrschaft.

Nun wurde Georg vom Schwäbischen Bund als Feldhauptmann mit der Niederschlagung des umfassenden Aufstandes beauftragt. Er zog mit seinen Truppen nach Ulm, wobei sich sein Heer aus Söldnern ergänzte, die nach dem kaiserlichen Sieg bei Pavia wieder über die Alpen zurückgekehrt waren.<sup>7</sup> Der Krieg gegen die Aufständischen wurde teils von selbstständig, wenn nicht eigenmächtig vorgehenden Landsknechtsstreifen geführt, teilweise in offener Feldschlacht im taktischen Zusammenwirken von Fußvolk, Reiterei und Artillerie. Die strategisch unterlegenen Baltringer Bauern erlitten am 4. April bei Leipheim nahe Ulm, der Allgäuer Haufen bei Wurzach demoralisierende Niederlagen. Aus Rache brannten die Baltringer das truchsessische Schloß Linden nieder. Bei Gaisbeuren und Weingarten traten die Bauernhaufen vereinigt, militärisch kompakt und zahlenmäßig weit überlegen auf. Der Bauernjörg änderte daraufhin seine offensive Strategie und handelte unter Ravensburger Vermittlung auf Ostermontag 1525 den berühmten Weingartener Vertrag aus.

Die beteiligten Untertanen übergaben dem Truchsess Georg eine versiegelte Vollmacht und versprachen unter Eid, vertragstreu zu bleiben. Für den Schwäbischen Bund siegeln Georg von Waldburg, Wilhelm zu Fürstenberg, Froben von Hutten, sowie die Vermittler Graf Hugo von Montfort und Rotenfels, die Ravensburger Räte Gwer Schellang und Johann Krieglein.<sup>8</sup>

Teilweise bei den Bundesräten, aber auch bei vielen Bauern stieß der Vertragsabschluß auf heftigen Widerwillen. Die Eschacher Bauern beispielsweise beschieden anschließend ihrem Abt in einem bewaffneten Aufmarsch, *si gertend nünt, dann goettlich und kaiserlich recht*. Erst die Aussendung nach militärischer Bundeshilfe bewog sie zur Zustimmung. Ein Drittel der Schussenrieder Untertanen verweigerte die Huldigung im Sinne des Vertrages.

<sup>6</sup> Vgl. den Bericht des Wolfegger Vogts, 1525 Jan. 6?, der sich schutz- und waffenlos sitzen gelassen fühlte, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 49, Nr. 60; zur Besetzung Trauchburgs Abt Philipp an Truchseß Wilhelm von Waldburg, Isny 1525 April 18 und Mai 2, in: ebd., 243, Nr. 231, bzw. 259, Nr. 256.

<sup>7</sup> Erzherzog Ferdinand an das Regiment in Stuttgart, Innsbruck 1525 März 3; ders. an Georg von Waldburg, ebd. 1525 März 5, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 133, Nr. 125 bzw. 137, Nr. 131.

<sup>8</sup> O. O. 1525 April 22, in: Günther Franz (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963, 216–223, dazu auch Vor- und Nachwort Martin Luthers. – Günther Franz/Werner Fleischhauer (Hgg.), Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525. Text und Kommentar. Sigmaringen 1977, 34. Nach der sogenannten Bodmanner Chronik stand Georg mit 7000 Knechten zu Fuß und 2000 Reitern den 16.000 Bauern der Haufen vom Allgäu und vom Bodensee gegenüber. Edition in Dieter Göpfert, Der Bauernkrieg am Bodensee und Oberrhein 1524/1525. Freiburg i. Br. 1980, hier 61. Vgl. insgesamt Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 549–554.

Nach dem Abzug der Bundesstruppen ins Württembergische berieten die nach wie vor rebellischen Oberallgäuer Bauern in Eglofs über das weitere Vorgehen auch in den truchsessischen Stammlanden; Georgs eigene Familie saß in der unzuverlässigen Stadt Waldsee fest.<sup>9</sup> Ähnlich gaben sich auch die Bauern in den waldburgischen Gebieten Trauchburg und Friedberg-Scheer mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Über Trauchburg erging schließlich ein blutiges Strafgericht; den Untertanen in Hohentengen und am Bussen an der oberen Donau drohte Georg III. noch im Juli 1525 mit Plünderung und Brand. Erst dann kehrte Ruhe ein.

Nach dem Weingartener Vertrag wollte Georg mit den Hegaubauern einen Unterwerfungsvertrag abschließen, wo es zu weiteren Kampfhandlungen gekommen war. Er mußte sich aber auf Bundesbefehl ins Württembergische wenden, wo das österreichische Regiment unter Truchseß Wilhelm d. Ä. aus Geldmangel keine zuverlässigen Truppen zusammenstellen und die beschädigten Festungen nicht reparieren lassen konnte. Dort hatte sich die Spirale der Gewalt durch die Weinsberger Adelsmorde im Auftrag radikaler Bauernführer entscheidend weitergedreht. Nun herrschte »Panikstimmung« (Peter Bickle) unter den fränkischen Herren; der Neckartal-Odenwälder Haufen zwang die Städte des Hochstifts Mainz zur Kooperation und nötigte dem Mainzer Statthalter die Zustimmung zu den Zwölf Artikeln ab. Auf Betreiben radikaler Bauernführer wurde der Unterfrauenberg über Würzburg belagert. Doch die bäuerlichen Unternehmen schlugen fehl. Georg III. besetzte Herrenberg, schlug die württembergischen Haufen am 12. Mai 1525 vernichtend bei Böblingen und verbrannte Weinsberg. In Franken siegte er entscheidend bei Königshofen an der Tauber gegen einen Haufen, der an der Eroberung Weinsbergs beteiligt gewesen war. Anschließend befreite er den Unterfrauenberg von der Belagerung durch Bürger und Bauern und warf den Aufstand im Hochstift Bamberg nieder. Währenddessen gingen kurpfälzische Truppen in Rheinfranken, Neckar und Main siegreich gegen die meist territorial begrenzten Rebellionen in Stadt und Land vor.<sup>10</sup> In dieser Kriegsphase häuften sich die Grausamkeiten an den Geschlagenen. Die Weinsberger Bluttat hatte die Gemüter auf allen Ebenen brutalisiert. Martin Luther hatte davon wohl ebenfalls erfahren und war zudem selbst in Nordthüringen in bedrohliche Situationen geraten. *Erbarmet euch der armen leute/ Steche/ schlahe/ würgte/ hie wer da kan*, rief er den Kriegsherren zu, um den angeblichen Höllenspuk zu beseitigen.<sup>11</sup> Auch im katholisch dominierten Schwäbischen Bund gewannen die Befürworter kompromißloser Härte die Oberhand.

Nach dem Ende seines zweiten Kriegszuges nach Franken wurde Georg III. ins Allgäu beordert, wo die Unruhen, insbesondere um Kempten, weiter andauerten. Dort erhielt er

<sup>9</sup> Zu Schussenried vgl. Abt Johannes von Schussenried an Abt Gerwig Blarer von Weingarten, o. O. 1525 April 25, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 252f., Nr. 245, mit Hinweis auf den weiteren Verlauf; Truchseß Georg an die Schussenrieder Bauern, o. O. 1525 Juli 17, in: ebd., 325, Nr. 390.

<sup>10</sup> Im Hegau gingen österreichische Verbände und Truppen der Reichsstadt Überlingen gegen die jeweiligen Untertanen vor. Göpfert 1980 (wie Anm. 8), 67–69. Zit. Bickle 1993 (wie Anm. 4), 9; zur Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Hinrichtung des Grafen von Helfenstein und seiner Genossen durch die Weinsberger Rebellen nach Kriegsrecht vgl. ebd., 212 mit Anm. 72. Auch Wilhelm Werner von Zimmern sah sich durch eine bäuerliche Behandlung nach Weinsberger Art bedroht: *Zimmerische Chronik* (wie Anm. 3), Bd. 2, 627, Zeilen 3ff. – Zur Kurpfalz siehe Karl Hartfelder, *Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland*. Stuttgart 1884, 193, 225 u. ö.

<sup>11</sup> Martin Luther, *Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern*, in: Ders., *Studienausgabe*, Hrsg. Hans-Ulrich Delius. Berlin 1983, Bd. 3, 140–147, Zit. 147.

von Georg von Frundsberg, einem der berühmtesten Feldhauptleute jener Zeit, 3000 Mann Unterstützung. Durch Brandstiftung an den Häusern der Aufrührer erpreßte er auf den 16. Juli 1525 einen Unterwerfungsvertrag.

Sodann wurde er vom Bund beurlaubt; im August erfolgte die problematische Abrechnung der Kriegskosten. Er hatte nun Ursache, den widerspenstigen waldburgischen Inhabungsstädten Riedlingen und Waldsee seinen Dank auszusprechen. Die Riedlinger hatten sich als *standhafte biderleut* dem Aufstand nicht angeschlossen; die Waldseer seine Familie vor bäuerlichen Attacken geschützt. Georg gab der Stadt 1527 den *Bösen Brief* zurück und gestand gegen eine beträchtliche Abstandszahlung eine Erweiterung der städtischen Selbstverwaltung zu.<sup>12</sup> Ironischerweise hatte gerade die waldburgkritische Haltung der Bürger ihre Distanz zu den Bauern begünstigt. Eine Unterstützung der Aufständischen hätte sie zweifellos den Rückhalt Habsburgs bei ihren Anstrengungen kosten können, von den Truchsessen loszukommen. Georg wiederum profitierte nun von seinem Verhandlungsgeschick, das er bei der mißglückten Waldseer Huldigung gezeigt hatte.

### 5. Krieg bis zum bitteren Ende: Geld, Ritual und blutiges Handwerk

Der »Alltag« des Bauernkrieges – wenn man in dieser revolutionären Situation überhaupt von »Alltag« reden kann – bestand zunächst in kontroversen Disputen der Herren mit den Bauern. Letztere verliehen ihren Forderungen durch demonstrative Aufmärsche Nachdruck. Beschwichtigungsversuche der Obrigkeit wurden durch gemeinsames Essen und Trinken unterstrichen. Schlugen diese fehl, fischten die Bauern herrschaftliche Weiher leer, erpreßten Einquartierungen, v. a. in die wenig geschützten Klöster, wo sie sich an den Nahrungsvorräten schadlos hielten. Ihr Handlungsrepertoire reichte vom erwähnten Essen und Trinken über den Abschluß von Verträgen bis hin zur gezielten Unbewohnbarmachung der Gebäude. Der Weißenauer Abt Jacob Murer notierte, *wie die buren ain unwesen gehebt haben in dem goczhus mitt essen und trinken, foll sin, schlachen ainandren, tueren zerschlachen der kuche und pfistre, da ze nemmend, was inen gefiel, mitt fischen, uss fueren und tragen uß dem kloster frowen und man win und brot*.<sup>13</sup> Die Forschung zum bäuerlichen Widerstand hat in den letzten zwei Jahrzehnten klar herausgearbeitet, daß die Nötigung zu gemeinsamem Verzehr, kollektive Übergriffe auf Eigentum bis hin zum Hausfriedensbruch und der Zerstörung der Wohnstätten bis zum Ende des Alten Reiches übliche Verhaltensweisen von Rebellen gegenüber ihren gehorsam verbliebenen Dorfgenossen waren. Die Beteiligung von Frauen an solchen Aktionen war selbstverständlich. So gesehen war der Bauernkrieg ein Fest eher symbolischer Gewaltsamkeit aus dem Repertoire dörflicher Kultur.

Immer wieder mündeten die Droh- und Zwangsrituale in offene Gewaltsamkeit. Dies mochte an mangelndem Verhandlungsgeschick einzelner Herren liegen, aber auch an der Durchsetzungsfähigkeit radikaler Kräfte in den Bauernhaufen. Eine zeitgenössische Flug-

<sup>12</sup> Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 532f., 583f., 643.

<sup>13</sup> Murers Chronik (wie Anm. 8), Zit. 31. – Zur symbolischen Dimension der Gewalt siehe neuerdings Paul Burgard, Tagebuch einer Revolte. Ein städtischer Aufstand während des Bauernkrieges 1525. Frankfurt a. M., New York 1998, insbesondere 109ff., 113: Das Heischen von Brot und Wein sei »Sanktion und Integration in einem« gewesen.

schrift bilanziert für den März 1525 23 Klöster und 24 Schlösser, die von Schwarzwälder Bauern teilweise verbrannt, teilweise geplündert worden waren. Dies verunsicherte und verbitterte die Herren. Wechselseitige gewalttätige Übergriffe eskalierten dann zu Akten demonstrativer Grausamkeit. Als Landsknechte ins Gebiet des Baltringer Haufens vorstießen und einige Dörfer plünderten, wurden sie von Bauern aus dem Hinterhalt heraus *ergriffen, die erstochen und erschlagen, alß wan sy über ain wolf kumen. Alß sy nu solichs hand verbracht, send sy zu rat worden und die todten lantsknecht von neuem genomen und die hend, fuß, augen, oren, kopf abgehauen und stochen.* Auch die Kriegsknechte zerhackten bei Gelegenheit ihre Opfer.<sup>14</sup> Nicht anders als in frühneuzeitlichen französischen Volksaufständen war selbst das Morden ritualisiert.

Die militärische Leistung Georgs im Bauernkrieg ist nur zu verstehen, wenn man die Situation im Reich und seine eigenen waffentechnischen Möglichkeiten berücksichtigt. Georg handelte als Militärunternehmer. Er warb Landsknechte an, für die der Schwäbische Bund als Auftraggeber letztlich aufzukommen hatte. Gegenüber dem Bund war er weisungsgebunden. Zu seinen strategischen Hauptsorgen gehörte deshalb, ob der stets finanzklamme Bund in der Lage war, die Soldgelder zu liefern. Notfalls mußte er Eigenmittel vorschießen. Bei Zahlungsunfähigkeit drohten die Landsknechte zu meutern und so das Ziel des Feldzuges, aber auch sein eigenes Leben zu gefährden. Besonders nach den Siegen von Böblingen und Königshofen brach mit dem Fußvolk Streit um den üblichen Extrasold aus. Die kollektive Dienstverweigerung brachte den ganzen Feldzug in Gefahr.<sup>15</sup> Auch weigerten sich österreichische Spitzenbeamten wie der nicht gerade waldburgfreundliche Landvogt Hans Jakob von Landau, notfalls selbst Gelder zur Verfügung zu stellen.<sup>16</sup> Differenzen zwischen Österreich und dem Schwäbischen Bund beim Vorgehen gegen Herzog Ulrich von Württemberg und wegen der Aufteilung der Bauernkriegskosten bargen auch für Georg Brisanz. Zur Vermeidung solcher Probleme wie zur Erhöhung der Disziplin im Heer soll er deshalb zu Beginn des Feldzuges den Vorschlag gemacht haben, den Soldaten das Plündern förmlich zu verbieten. Stattdessen sollten sogenannte Brandmeister die Strafschatzungen gegen die aufrührerischen Gemeinden festlegen. Die Brandschatzungen sollten zu zwei Dritteln in die Bundeskasse und zu einem Drittel direkt an das Heer fließen. Er sei damit aber gegen die gelehrten Räte nicht durchgedrungen.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Johannes Knebel, sogenannte Donauwörther Chronik (1528–1529), in: Franz Ludwig Baumann (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Tübingen 1876, Zit. 251; Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 536, zu den von den Landsknechten begangenen Kriegsgräueln.

<sup>15</sup> Nachschrift zu einem verlorenen Schreiben an die Bundesräte, Wolfegg o. D., in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), hier 303, Nr. 341. Vgl. ferner Georgs Abforderung von Knechten aus dem Hohenbergischen an Joachim von Zollern, Engen 1525 Jan. 29, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 95, Nr. 78; württembergische Regierungsräte an Truchseß Georg, Tübingen 1525 März 8, in: ebd., 146 f., Nr. 146; Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg, [Innsbruck?] 1525 März 11, u. a. zu einer Anleihe bei den Fuggern, in: ebd., 150, Nr. 153; zur Meuterei nach Königshofen siehe Lorenz Fries, Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Hg. von August Schäffler und Theodor Henner, Würzburg 1883, vermehrter Neudruck Aalen 1978, hier Bd. 1, 313 f., Nr. 73; dazu Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 599 f.

<sup>16</sup> Georg von Waldburg und Christoph Fuchs an Erzherzog Ferdinand, Konstanz 1525 Jan. 25, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), hier 92, Nr. 74.

<sup>17</sup> Streit entbrannte u. a. wegen Strafaktionen gegen die Anhänger des Herzogs Ulrich. Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg, [Innsbruck] 1525 März 26, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 168, Nr. 174. – Zum truchsessischen Vorschlag siehe Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 536.

Ein Landsknechtsheer umfaßte mindestens ein Regiment unter einem Obristen, das aus zehn Fähnlein zu je 400 Mann bestand. Je nach Werbungserfolg konnten es auch 100 bis 500 Mann pro Fähnlein sein. Nach zeitgenössischer Lehrmeinung sollte davon ein Drittel bis ein Viertel aus kriegserfahrenen Doppelsöldnern bestehen. Die Fähnlein wiederum waren in vierzig Rotten unterteilt. Von strategischer Bedeutung bei der Informationsübermittlung bei der Schlacht waren die Trommler, Trompeter und Fahnenträger. Spezialaufgaben übernahmen die Quartiermeister, Fouriere, Feldscher, die Feldprediger und die Leibwächter des Obristen.

Die Landsknechte standen als Bauern- und Tagelöhnersöhne ihrem Auftrag, gegen die Bauern zu kämpfen, zunächst meist ablehnend gegenüber. Sie wußten auch von ihrer Abhängigkeit von den Bauern während der Gartzeit, d. h. der Zeit der Arbeitslosigkeit. Georg III. mußte deshalb seine ganze Überredungskunst aufbieten, um die zum Zug gegen Herzog Ulrich geworbenen Fähnlein auch gegen das Landvolk einsetzen zu können. Dennoch soll bei der Beschießung Gaisbeurens ein Kanonier des Bundes, der es mit den Bauern gehalten habe, die Kameraden zur Flucht animiert haben, sei aber von diesen als Verräter mit Spießen erstochen worden.<sup>18</sup>

Letztendlich legten die Knechte Wert auf regelmäßige gute Verpflegung und Soldzahlung. Viele achteten darauf, nicht gegen Landsleute, sondern nur in der Fremde eingesetzt zu werden. Je nach Einsatzgebiet und Versorgung waren sie deshalb mehr oder weniger unzuverlässig.<sup>19</sup> Ihre Disziplin ließ allenthalben zu wünschen übrig, obwohl sie nach der Anwerbung einen Eid auf die Feldordnung leisten mußten und zusätzlich der drakonischen Gerichtsbarkeit des Obristen und seines Profoß unterstanden. Außerdem bildeten die Knechte im Ring eine eigene Gerichtsinstanz.

Die Landsknechte waren mit Spießen, Hellebarden, Schwertern und Dolchen bewaffnet. Gerade zur Zeit Georgs bekamen auch Schußwaffen eine erhöhte Bedeutung. Die unförmigen und umständlich zu bedienenden Hakenbüchsen dienten eher zur Verstärkung der leichten Feldartillerie. Sie konnten nur von schlachtentscheidender Wirkung sein, wenn sie in größeren Mengen benutzt und in Intervallen bzw. gestaffelt abgefeuert wurden.

Die Landsknechtshaufen kämpften in geschlossenen Vierecken, die in sich nach Waffengattungen gestaffelt waren. Durch den kompakten Angriff sollte der Gegner niedergestochen, niedergegranzt und niedergekämpft werden. Der Frontalangriff gegen einen nach

<sup>18</sup> Zum Landsknechtswesen: *Gerhard Quaas*, Das Handwerk der Landsknechte. Waffen und Bewaffnung zwischen 1500 und 1600. Osnabrück 1997; *Reinhard Baumann*, Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg. München 1994. – Bericht des *Schreibers* des Truchsesse über die Treffen von Gaisbeuren und Weingarten, o. O. 1525 April 15–17, in: Baumann 1876 (wie Anm. 14), 561–566; *Franz* 1963 (wie Anm. 8), 211–215, hier 211; Baumann 1994 (wie Anm. 18), insbesondere 189f.

<sup>19</sup> Das Memmingener Ratsprotokoll erwähnt einen Bericht des Hauptmanns Jeronimus Lelin, *wie die knecht, so vnder im gelegen, wider die pawren nit ziechen wellen vnd hinweg gelaufen, wiewol er sy gern da behalten, das sy nit die ersten gewest wern, aber es hab nit sein wellen, sonst haben sich die knecht fast wol gehalten, her Georg truchseß hab sich auch hern lassen, die gemaind mach solhs [...]* Zit. Baumann 1877 (wie Anm. 5), 41, Nr. 58b, [Memmingen 1525] März 24. Zum problematischen Einsatz der Kriegsleute in deren Heimat vgl. Truchseß Georg an den Schwäbischen Bund, Weingarten 1525 April 20, in: ebd., 249, Nr. 238; zur Sorge wegen Meuterei nach ausbleibender Soldzahlung ders. an dens., Feldlager bei Gaisbeuren 1525 April 16, in: ebd., 414, Nr. 446.

Köpfen überlegenen Bauernhaufen war mit hohen Risiken behaftet, insbesondere wenn die Bauerneinheiten von Wäldern oder auch von Wagenburgen gesichert waren. Von entscheidendem strategischem Vorteil erwies sich die Reiterei unter dem Kommando von Froben von Hutten und Diebold vom Stein zu Mattsies. Mit ihr waren gezielte, rasche Vorstöße möglich.<sup>20</sup> Außer bei der Reiterei hatten die Aufständischen auch gegenüber der Bundesartillerie Nachteile, für die im Bauernkrieg Michel Ott von Echterdingen verantwortlich war. Leichtes Geschütz diente dazu, den Gegner beim Aufmarsch zu stören bzw. geschlossene Einheiten zu zerstreuen. 4000 Bauern wurden so bei Wurzach durch das taktische Zusammenwirken von Geschütz- und Büchsenfeuer sowie der rücksichtslos nachrückenden Fußtruppen aufgerieben.

Wenig Auskunft geben die Quellen über den Troß des truchsessischen Heeres. Den Soldaten zogen Versorgungswagen, Ehefrauen und Konkubinen nach. Bis auf die Feldschlacht selbst war der Krieg auch um 1525 Frauensache. Sie kümmerten sich um die Verpflegung, um die Kleidung, und wurden bei Belagerungen sogar zu Schanzarbeiten herangezogen.

Aus den Quellen lässt sich folgender idealtypischer Verlauf der truchsessischen Kriegshandlungen ablesen: Nach ersten Scharmützeln, notfalls auch durch massive Vorstöße, setzte sich das Bundesheer in einer Region fest. Stoßtrupps begannen, die Bevölkerung mit Plünderungen und Morden zu drangsalieren: *Si suechtend in den bachoffen, galbrunen, uff dem kierchhof mitt graben, liessend kain statt hin, sie suechtend, nammend innen ain gros guot von husblünder* [Hausrat].<sup>21</sup> Der Bauernjörg bot sodann Verhandlungen gegen Gewaltverzicht und Unterwerfung der Bauern an. Dabei – oder wenn das Angebot nicht wahrgenommen wurde – folgte die Drohung mit Brandschatzung bzw. die Festsetzung eines Strafgeldes. Es folgte die organisierte Wegnahme bäuerlichen Eigentums bis hin zur Einäscherung kompletter Siedlungen, letzteres oft im Zusammenhang mit offenen Feldschlachten oder aus Rache für die Zerstörung von Adelsbesitz.<sup>22</sup>

Der Versuch, noch unter blitzenden Waffen zum friedlichen Ausgleich zu kommen, war auch von militärischen Notwendigkeiten diktiert, allerdings nicht ausschließlich. Als Georg mit den Villinger Bauern im Brigental zu Beginn des Jahres 1525 erfolgreich verhandelte,<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Schon im Vorfeld des Aufstandes wurde Georg von Erzherzog Ferdinand beauftragt, Reiterei für Kampfhandlungen in Tirol und Oberschwaben anzuwerben und von den österreichischen Behörden in Stuttgart und Ensisheim Hilfe anzufordern. Vgl. Baumann 1877 (wie Anm. 5), 27–32, Nr. 50–54, Innsbruck 1524 Dez. 14–21; 33f., Nr. 56f., Innsbruck jeweils 1524 Dez. 31. – Zum Einsatz hessischer Reiter im Remstal vgl. Truchseß Wilhelm an Truchseß Georg, Stuttgart 1525 April 1, in: ebd., 180, Nr. 190; Truchseß Georg an den Schwäbischen Bund, Weingarten 1525 April 20, in: ebd., 249, Nr. 238.

<sup>21</sup> Murers Chronik (wie Anm. 8), Zit. 33.

<sup>22</sup> Vgl. Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg und Christoph Fuchs, Innsbruck 1525 Febr. 11 und 24, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), hier 108f., Nr. 96 bzw. 117, Nr. 105, zum Vorgehen gegen die Bauern bei Mühlhausen im Hegau, die u. a. durch den Abtrieb des Viehs zur vertraglichen Unterwerfung gezwungen wurden.

<sup>23</sup> Grundlage waren 16 Artikel zu wirtschaftlichen, strafrechtlichen und grund- und leibherrschaftlichen Fragen, die die Aufständischen ohne Begründung durch das Göttliche Recht 1524 Nov. 18 dem Villinger Rat vorgetragen hatten. Georg von Waldburg an die Bauern im Brigental, Wolfegg 1525 Jan. 31, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 96f., Nr. 82; zum Abschluß und zur bäuerlichen Huldigung Erzherzog Ferdinand an Georg von Waldburg und Christoph Fuchs, Innsbruck 1525 Febr. 9, in: ebd., 100, Nr. 88.

waren seine militärischen Möglichkeiten relativ beschränkt. Auch der Weingartener Vertrag verdeckt seine Entstehung zu einem guten Teil der numerischen Unterlegenheit der Bundesstruppen und der günstigen Stellung der aufständischen Verbände im Gelände. Außerdem war die Finanzlage des Bundes derart desolat, daß nach Einschätzung des gemäßigten Ulrich Artzt in Augsburg nur ein Vertrag noch helfen könne, andernfalls würden die Kriegsknechte samt Geschützen zu den Bauern überlaufen. Grundsätzlich aber boten Verträge eine bessere Garantie für den Frieden als kurzfristige gewalttätige Repression. In dieser Hinsicht ähnelt der Offenburger Vertrag für die Ortenau, der ohne Beteiligung des Bauernjörg vermittelt wurde, der Weingartener Abrede. Auch hier stand das Ende der Gewalt und der schiedsgerichtliche Austrag der Streitigkeiten im Zentrum.<sup>24</sup>

Vor und nach den Vertragsabschlüssen bemühte sich Georg, die gehorsamen bzw. neu vereidigten Untertanen gegen allzu harte Repressionen zu schützen. Dahinter stand vor allem die Furcht, daß unnachsichtiges Vorgehen den Widerstand neu anfachen würde,<sup>25</sup> denn schließlich gelang die vertragsgemäße Befriedung und Unterwerfung des Landes bis Sommer 1525 nie vollständig.

Auch gegenüber den eigenen Untertanen verhielt sich Georg im Sinne des Weingartener Vertrages. Seine Ämter Wolfegg, Arnach, Haidgau und Ellwangen bei Leutkirch forderte er auf, ihre Beschwerden einzureichen. Aus den nachfolgenden Verhandlungen ergab sich am 24. April 1526 eine detaillierte Regelung der Leibeigenschaftspflichten. Ergänzend erhielten die Bauern unter der Bedingung die Ehefreiheit, daß sich die Verlobten von fremden Leibherren zu lösen hatten. Auch der Loskauf aus der truchsessischen Leibeigenschaft wurde geregelt. Das Hochzeitsgeld wurde abgeschafft. Am 4. Mai schloß sich ein ebenso präziser, auf zehn Jahre befristeter Vertrag zu den Frondiensten an. Andere Untertanen gingen vergleichbare Abmachungen ein.

Der Krieg endete lokal in der Regel mit Bestrafungen der angeblichen Rädeführer. Als Urban Hermann, Anführer des Altdorfer Bauernhaufens, mit 4000 Mann nach Wurzach zog, bot ihm Truchseß Georg eine Rückkehr in Gnaden und eine wohlwollende Behandlung der Beschwerden an. Dies wurde von den Rebellen abgelehnt, worauf er den Haufen durch Geschütze zusammenschießen und zerstreuen ließ. Der Großkeller des Klosters Weingarten berichtete seinem Abt Gerwig Blarer, Georg von Waldburg habe *vnder den gefangen zu Wurtzen niemand lassen mit dem schwerte, noch strang richten, sonder si all vff abkumen wider ledig gelaußen. Man gibt im vil lobs, vmb das er sich an dem end so wol gehalten hat.* Hingegen beschwerte sich die Reichsstadt Überlingen förmlich beim Schwäbischen Bund. Sie wollte *wenigstens die rechten Rädeführer* von der Gnade des Truchsessen

<sup>24</sup> Hartfelder 1884 (wie Anm. 10), hier 339 f.: Der Vertragsentwurf machte erstens und zweitens die gütliche Verständigung jeder Herrschaft mit ihren Untertanen zur Pflicht, auch bei Entschädigungen. Drittens durften keine Haufen mehr einberufen werden, es sei denn beim drohenden Angriff auf einen Vertragspartner. Viertens wurden die badischen Bauern wieder zum Gehorsam gegenüber dem Markgrafen gehalten, der dafür auf Strafen verzichten sollte. Fünftens sollte die Besteuerung wie von alters her erfolgen. In Nachverhandlungen konnten die Bauern erreichen, daß der Großzehnt bis zur Entscheidung über seine künftige Verwendung an einem gemeinen Platz aufzubewahren sei. Der Kleinzehnt sollte vorerst erlassen bleiben; ebenso wurden bis auf weiteres keine Fronen mehr geleistet.

<sup>25</sup> Truchseß Georg an den Schwäbischen Bund, Feldlager bei Gaisbeuren 1525 April 16, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 414 f., Nr. 446.

ausgeschlossen wissen. Zu den notorischen Kritikern des Waldburgers gehörte außerdem der mächtige bayerische Kanzler Leonhard von Eck, nach Volker Press »Exponent einer rücksichtslosen Niederwerfungs politik«.<sup>26</sup>

Nach der Weinsberger Bluttat erhielt diese Richtung starken Auftrieb. Die österreichischen Regierungsräte, ansonsten für ihre Milde bekannt, befahlen nun, die *redlisfierer vnd principalbuben keins wegs mit gelt, sonder allein am leib zu bestrafen*. Die Aufständischen mußten entwaffnet werden; bei Majestätsverbrechen, Konspiration und Meuterei sollte gegen die Verdächtigen *mit oder one recht [...] gehandlet werden*.<sup>27</sup> Im Lichte dieser Vorgaben, notfalls außerhalb der Legalität mit Folter und Standgericht durchzugehen, ist auch Georgs Befehl zur Plünderung und Verbrennung Weinsbergs und einiger umliegender Dörfer zu sehen. Mit der grausamen Tötung der Adelsmörder zelebrierte er ein zeittypisches »Fest der Martern« (Michel Foucault), das die Verbrechen symbolisch widerspiegeln und – durch die Verwendung des Feuers – austilgen sollte.<sup>28</sup> Bei den Hinrichtungen war Georg teilweise selbst zugegen: *Zu dem pfarrer von Leyphain saget her Jorg truckseß, ob er beychten wollte, im darauf geantwurt, eß soll sich nyematz darab ergeren, er hab seynem gott und schepfer gebeicht und sein selch bevolchen, er imß hab. Darnach hat man im das haupt abgeschlagen. Er ist da nit so kein gewesen, alß da er predigt hat und die leyt verfiert [...].*<sup>29</sup> Enthauptungen galten als ehrenvolle Hinrichtung; nach der Schlacht bei Böblingen gehörten sie regelmäßig zu den Unterwerfungsszenarien.

Sowohl demonstrative Grausamkeiten gegen Anführer als auch die oft praktizierte Milde hatten Methode. Die Zeitgenossen glaubten an die abschreckende Wirkung des bösen Exempels. Die Einengung des zur Exekution vorgesehenen Personenkreises lag hierbei im wohlverstandenen herrschaftlichen Eigeninteresse. Von entthaupteten Bauern, weggetriebenen Vieh und niedergebrannten Scheunen ließ sich kein Nutzen mehr erwarten. Deshalb

<sup>26</sup> Zit. 1525 Mittwoch nach Ostern, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 248, Nr. 236, sowie Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 557; Press 1998 (wie Anm. 1), 198.

<sup>27</sup> [Österreichische] Regenten und Statthalter in Württemberg an Georg von Waldburg, Tübingen 1525 Mai 11, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 275 f., Nr. 284. Die zitierten Passagen sind im Original teilweise codiert.

<sup>28</sup> Die siegreichen Bauern hatten nach der Eroberung von Stadt und Schloss mehrere Adelige wie kriminelle Landsknechte durch die Spieße gejagt, unbeerdigt auf dem Feld liegen lassen und die Gräfin, eine natürliche Tochter Kaiser Maximilians, geschändet. *Ain zinckenplaser* [Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld], *der den federbuschen des grafen von Helfenstein* [eines der Ermordeten] *aufgehöpt hat, alß des mord mit dem adel geschach, denselben hat her Jerg an ainenbaum lassen schmiden, holtz um in legen lassen, ayner ellen weyt, hat mugen umb den baum laffen, angezint, yn lassen braten*. Die gleiche Strafe erlitt sein Komplize Jäcklin Rohrbach. Anschließend wurde Weinsberg geplündert, vollständig geräumt und angezündet. Siehe *Nicolaus Thoman*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 14), Zit. 89 f., 109; *Knebel* 1528–1529 (wie Anm. 14), in: ebd., hier 268; Bericht des Pfarrers Johannes Herolt, 1525 April 16, in: Franz 1963 (wie Anm. 8), 335 f.; Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 567, 588, 592. – Zur Verweigerung der Gnade vgl. Truchseß Georg an Bischof Lorenz von Würzburg, Plieningen 1525 Mai 15, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 281, Nr. 293; ders. an Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Kirchheim 1525 Mai 20, in: ebd., 291, Nr. 307; ders. an Markgraf Casimir von Brandenburg, Neckargartach 1525 Mai 22, in: ebd., 292 f., Nr. 313. Zur grausamen Bestrafung der Adelsmörder von Weinsberg vgl. bereits Zedler 1733 (wie Anm. 1).

<sup>29</sup> Zunächst Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 538 f.; Zit. Thoman 1876 (wie Anm. 28), Zit. 88. Gegen den Prediger von Günzburg wurden hingegen 70 Gulden Geldstrafe sowie ein lebenslanges Predigtverbot in den Bistümern Augsburg, Konstanz und Speyer verhängt. Ebd.

ergoß sich auf den Sieger von Böblingen und Weinsberg eine Flut von Petitionen, angeblich unschuldige und gehorsam verbliebene Personen, ebenso die Besitztümer adeliger Witwen und Ehefrauen von Strafaktionen zu verschonen. Härte und Milde Georgs folgten somit einer sozialen Logik, die sich flexibel den lokalen Gegebenheiten anpassen ließ. Zudem hatte er den Wünschen der fernen Kritiker im Bund Rechnung zu tragen. Die meisten Strafen zielten vorrangig auf das Vermögen und den politischen Status der Verlierer. Sie wurden nach demütigen Suppliken der Betroffenen, manchmal sogar mit Unterstützung der Herren, neu verhandelt und abgemildert. Die Unterworfenen hatten eine Brandschatzung zu erlegen und ihre Wehren abzugeben. Auch wenn die bäuerlichen Harnische noch so schlecht und die Dolche noch so stumpf waren, so repräsentierten sie doch den bäuerlichen Anspruch auf Verteidigungsfähigkeit und politische Selbstvertretung. Die Abgabe der Waffen bedeutete somit eine politische Degradierung, eine symbolische Entmündigung. Einzelne Gemeinden demütigte man zudem durch die Forderung, die strategisch wichtigen Kirchenglocken herauszugeben, die Kirchtürme und die Friedhofsmauern einzureißen.<sup>30</sup> Zivilrechtlicher Natur waren anschließende Schadenersatzprozesse wegen bäuerlicher Plünderungen der Herrensitze, die sich vor dem Schwäbischen Bund lange hinziehen konnten.

Frauen waren nach dem Zeitverständnis nur sehr eingeschränkt strafmündig, auch wenn sie sich mit den Gemeindegenossinnen und Ehemännern an Klosterplünderungen beteiligt hatten. Ihnen wurden gegebenenfalls Schandstrafen auferlegt. Aufständische Frauen im Ulmer Gebiet, welche so gar lutherisch seyn gewesen, das sie yre menner gedrungen und gerayzt haben aufrur zu machen, die selbigen mussen yr leben lang ein Ulmer schilt an all yren kleydern tragen mit weysser und swartz farbe zu eym zeychen yrer streytperekit.<sup>31</sup>

Auf eine ganz andere Art führte der Schwäbische Bund gegen die Wiedertäuferbewegung Krieg. Bewaffnete Reiter fahndeten gezielt nach Mitgliedern dieser Sekte. In Stuttgart dispuzierte Georg III. 1530 mit dem Augsburger Kürschner Augustin Bader, der als Prophet seinen halbjährigen Sohn überall als kommenden Messias präsentierte. Weil sich Bader von seinen Lehren nicht distanzierte, wurde er mit mehreren Jüngern, auf dem Weg zur Richtstätte mit glühenden Zangen gezwickt, enthauptet. Im gleichen Jahr ereilte neun Wiedertäufer in Waldsee das gleiche Schicksal. Vorangegangen war ein Bildersturm am Weißen Sonntag, der die truchsessische Reiterbesatzung von 40 Mann nebst vielen Bürgern das Leben kostete. Beim Anblick der Leichenhaufen soll der Bauernjörg, gesundheitlich bereits schwer angeschlagen, in Ohnmacht gefallen sein.

## 6. Bis zum Tod – Georg als Diplomat und Hauspolitiker

Nach der Abdankung durch den Schwäbischen Bund widmete sich Georg wiederholt unerledigten Rechtsstreitigkeiten in seinen Herrschaften. 1526 wurde er österreichischer Statt-

<sup>30</sup> Siehe die undatierten Verhandlungen mit den fürstenbergischen Bauern um die bündischen Strafartikel, Geisingen 1525 Juli c. 12, in: Baumann 1877 (wie Anm. 5), 322 f., Nr. 387.

<sup>31</sup> Johannes Cochläus, Ein kurzer Begriff von Aufruuren und Rotten der Bauern in hohem Deutschland (1525), in: Baumann 1876 (wie Anm. 14), Zit. 794. Vgl. hierzu insbesondere Marion Kobelt-Groch, Von »armen vrouw« und »bösen wibern« – Frauen im Bauernkrieg zwischen Anpassung und Auflehnung, in: Archiv für Reformationsgeschichte 79 (1988), 103–137; dies., Aufsässige Töchter Gottes. Frauen im Bauernkrieg und den Täuferbewegungen. Frankfurt a. M. 1993.



57. Truchseß Georg III. von Waldburg im Kampf mit den Bauern. Aus einer Serie von Historiengemälden des 18. Jahrhunderts auf der Waldburg.

halter in Stuttgart, wo er sich fortan gegen die Parteigänger des Herzogs Ulrich und ihre militärischen Pläne zu wehren hatte. Im gleichen Jahr besetzten Wilhelm d. Ä. und dessen Frau Sybille die Obersthofmeisterstellen bei Erzherzog Ferdinand, dem König von Böhmen und Ungarn. Weil auch Habsburg selbst sein politisches Interesse mehr nach Osten verlagerte, wurde es nun einfacher, gegenüber dem Erzhaus die waldburgischen Hausinteressen durchzusetzen. Am 28. November 1529 verzichtete Georg auf 16.500 Gulden Forderungen aus der Bauernkriegszeit, löste Ansprüche des Landvogts Niklas Ziegler in Höhe von 16.353 Gulden ab und lieh König Ferdinand noch über 17.000 Gulden. So erhielt er für 50.000 Gulden die Landvogtei als auslösbares Pfand. Der hohe Preis war nicht durch Einnahmen, sondern durch den politischen Gegenwert gedeckt. Denn Österreich hatte die Landvogtei seit der Pfandrücklösung von Waldburg 1493 immer für seine aggressive Territorialpolitik gegen Klöster und Adel in Oberschwaben benutzt. Auch Georg war fast während seiner gesamten Regierungszeit von den Landvögten Jakob bzw. Hans Jakob von Landau, Niklas Ziegler und Hans von Fridingen mit Ansprüchen auf Kriegssteuern, Heeresfolge u. a. der Donaustädte, Jagd- und Gerichtsrechte drangsaliert worden. Wegen der Jurisdiktion in der Herrschaft Waldburg hatte 1513 ein Kammergerichtsprozeß stattgefunden. Da auch die anderen Anlieger unter solchen Übergriffen zu leiden hatten, hatten sie 1526 einen Beschlüß des Schwäbischen Bundes herbeigeführt, der den Hauptbetroffenen beim Scheitern einer Einigung Bundeshilfe zusicherte. Nun finanzierten sie die Verpfändung an Waldburg durch Kredite mit, so daß Georg am 6. Februar 1530 einrücken konnte. Auf diese Weise erreichte das Haus Waldburg unter Wilhelm d. Ä. und Georg III. den Höhepunkt seiner territorialen Machtstellung in Schwaben. Pikanterweise wahrte auch Georg als Pfand-Landvogt die Rechte dieses Reichsguts. Es ging aber bereits 1541 wieder an Österreich verloren.

Zwischendurch versuchte Habsburg vergeblich, Georg als Diplomaten und Feldhauptmann in Böhmen und Ungarn zu verpflichten. Stattdessen nahm er im Gefolge König Ferdinands am Reichstag in Speyer teil. Für Kaiser Karl V. verhandelte er mit den protestantischen Reichsständen auf dem Augsburger Reichstag 1530. In diesen anstrengenden Geschäften verschlechterte sich sein Gesundheitszustand immer mehr. Er starb am 29. Mai 1531 in Stuttgart an der Syphilis, die zusammen mit anderen Seuchen die gefährlichste Gegnerin aller Landsknechtsheere und ihrer Trosse war. Vielleicht traf er im Jenseits auf den Schneider Peter Nusser aus Ebersbach, der ihn 1525 vor seiner Enthauptung in Haldenwang zur Verantwortung ins Tal Josaphat geladen hatte. Der Bauernjörg hatte die Vorladung angenommen.

## 7. Schluß

Im Zusammenspiel mit seinem Vetter Wilhelm d. Ä. steigerte Georg III. das Ansehen des Hauses Waldburg im Reich und insbesondere im Südwesten ungemein. Aus dem Bauernkrieg speiste Waldburg auch im 18. Jahrhundert sein Selbstverständnis. Es sei allgemein bekannt, *das kein Ritter oder Heldt so sehr über die rebellische Schwäbisch, und Ländliche Pauren hergewischt, alß der [...] herr geörg truchsäß, welcher deren mit einer kleinen anzahl gewaffneter knechten in einer nacht viel tausend Jämmerlich erschlagen: Und andurch Ihr vorgehabtes Teufflischs ansehen, nämlich alle obrigkeitten auszurotten, und umbzubringen, auch Clöster und Gotteshäuser zustürmen, und selbsten inn Landt maister*

zuseyn; auf einmahl zu wasser gemacht hat. Der Bauernjörg leistete dieser Sicht selbst Vorschub, indem er überall Dokumente sammeln ließ. Sie wurden zum Lob der Vorfahren und zum Beispiel für die Nachkommen zu einer Chronik vereinigt, die dem Augsburger Domherren Matthäus von Pappenheim zugeschrieben wurde.<sup>32</sup>

Für den Nachruhm sorgten im übrigen die katholisch-süddeutschen Reichsstände. Allen voran dankte Kaiser Karl V. dem Feldherrn, daß er als *unser und unsers Kaiserlichen Bunds in Schwaben Obrister Veldhauptman durch Hilf Got des Allmechtigen, auch Deiner Redlichait, Geschicklichkeit und gutem Verstand der Kriegssachen so ritterlich, dapfer und wol bewisen und gehalten, das deshalb in gemeltem unserm Hailigen Romischen Reich auch gemainer Teutschen Nation die gotlichen, cristlichen und loblichen Satzungen, Ordnungen, Recht und Billichait, die dazumal allenthalben verfolgt und vast gar umbgestoßen, zum Tail widerbracht und erhalten worden*. Der Kaiser wandelte das Reichspfand Zeil in ein Reichslehen um und verlieh dem Gesamthaus den erblichen Titel der Reichserbtruchsessen. Auch allen anderen, die die alte Ordnung unterstützten, war es ein Anliegen, *herr Jergen truksessen lóbliche thaten, so er in disen wilden leufen dem punt insgemein zum besten verrichtet*, der Nachwelt zu überliefern. Froben Christoph von Zimmern stellte erleichtert fest, durch Georgs Siege seien *ain treffenlicher adel und sonst vil ehrlicher, guetter leut erhalten worden*. Selbst Georgs Kritiker Leonhard von Eck mußte schließlich den Weingartener Vertrag als »Werk der Klugheit« anerkennen. Gefürchtet und gehaßt wurde er dagegen von seinen Kriegsgegnern, außerdem mehr und mehr von den Lutheranern.<sup>33</sup>

Georg selbst dachte im Rahmen eines sozialen Ordnungssystems, das von der Herrschaft im Reich, im Schwäbischen Bund und insbesondere in der adeligen Familie bestimmt war. Nach von Zimmern habe er *in ernst gesagt und hoch bedeutet [...], er welte von seins geschlechts willen, dasselbig zu erhöchen, etliche jar mit guetem willen im fegfeur sitzen und die pein leiden, welches gemüet sich auch warhaftiglich bei ime beschainet hat*. Er habe seinen Söhnen jedoch weder Testament, noch Geld oder eine Festung hinterlassen, um Streitigkeiten und üblem Haushalten keinen Vorschub zu leisten.<sup>34</sup> 475 Jahre nach dem Weingartener Vertrag ist festzustellen, daß die Restauration der Ordnung im Bund durch Georg III. kein Stehenbleiben bei den fragilen alten Zuständen bedeutete. Der Waldburger stand auf der morschen Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit. Die Umbrüche waren nicht mehr zu übersehen. Bis in die Grundlagen erschüttert wurde erstens das mittelalterliche Weltbild; der päpstliche Anspruch auf die Einheit der Kirche ließ sich nicht mehr

<sup>32</sup> Zit. nach Zürner 1998 (wie Anm. 2), 409 f.; Vochezer 1888 (wie Anm. 2), III f., ders. 1900 (wie Anm. 2), 707 f.; die Chronik wurde später von Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil fortgesetzt und gedruckt: *Matthäus von Pappenheim, Chronik der Truchsessen von Waldburg*. 2 Bde. Memmingen 1777, Kempten 1785.

<sup>33</sup> Karl V., Toledo in Castilien 1526 Aug. 17, in: Franz 1963 (wie Anm. 8), 583 f., Zit. 583; dazu auch Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 628; Johann Ernst von Pflummern, *Annales Biberacenses* (1619–1621), in: Baumann 1876 (wie Anm. 14), Zit. 306; *Zimmerische Chronik* (wie Anm. 3), Bd. 2, 630, Zeile 15 f.; zu Ecks Standpunkt siehe Press (wie Anm. 1), 198; zum Haß der Protestanten vgl. Vochezer 1900 (wie Anm. 2), 704.

<sup>34</sup> *Zimmerische Chronik* (wie Anm. 3), Bd. 3, Zit. 437, Zeilen 21–25; zum Nachlaß ebd., Bd. 2, 411, Zeilen 19 ff.; Er hatte seinen sönen kein bar gelt, darauf ain verthon und übelhausen, kain testament, darauf missverständt und rechtvertigung volgen, auch noch vil weniger kein werliches haus, darauf zank under inen entspringen mecht, verlassen wellen, gleichwol ain söllich guet haus in aim fürzug oder landesempörung auch nit zu verachten.

halten. Seit der Entdeckung Amerikas waren die kirchlich überlieferten antiken Lehrmeinungen obsolet, die Welt rund geworden. Zweitens hatte sich der mittelalterliche Personenverbandsstaat zwischen den Machtzentren Habsburg, Bayern, Württemberg und der Eidgenossenschaft zu einem labilen, durch Herrschaftskauf, Fehde und Krieg geprägten politischen System entwickelt, dessen Kerne sich territorial verdichteten. Der Schwäbische Bund moderierte die damit verbundenen vielfältigen Konflikte und leistete eine gewisse Annäherung zwischen Adel und Städten. Er stellte eine Übergangsform auf dem Weg zur frühmodernen rechtlichen Schlichtung politischer und sozialer Konflikte auf Reichsebene dar. Drittens entwickelte sich die spätmittelalterliche Wirtschaft dynamisch weiter. Sie riß in den Dörfern tiefe Gräben zwischen den Schichten auf. Sie provozierte verschärfte Auseinandersetzungen um die Erträge aus Feld und Wald. Sie setzte ein nennenswertes Potential an entwurzelten Menschen für die kriegerischen Abenteuer der Fürsten frei. Die Veränderungen schufen Verunsicherungen, die sich in Bauernunruhen, massiver Adelskritik und neuer Frömmigkeit äußerten. So gesehen strebte Georg III. mit seiner Hauschronik auf der Grundlage authentischer Quellen nach historischer Orientierung und Legitimation.

In der Praxis nutzte Georg III. die militärischen Möglichkeiten, die ihm das Landsknechtswesen boten, und die schließlich im Dreißigjährigen Krieg ihre grausame Steigerung erfahren sollten. Er schlug gleichzeitig im Weingartener Vertrag und in den anschließenden Verträgen mit den eigenen Untertanen einen Weg zur »Verrechtlichung sozialer Konflikte« (Winfried Schulze) ein, die bis zum Ende des Alten Reiches den Verlauf von Untertanenrevolten prägte. Was die religiöse Seite dieser Umbruchszeit anging, verblieb er mit seinem Vetter Wilhelm – ganz im Gegensatz zu zahlreichen religiös mehr oder weniger indifferenten Landsknechtführern – konsequent in der katholischen Reichspartei. Er initiierte das Kollegiatstift Wolfegg, stiftete der Klause Wurzach 20 Gulden Jahreszins und der St.-Barbara-Bruderschaft Waldsee einen Altar in der Pfarrkirche. Im übrigen müßten weitere Forschungen die Frage klären, welche Rolle die religiösen Streitfragen der Zeit für ihn und seine Politik wirklich spielten, und wie er dieser Rolle Ausdruck verlieh. Anekdoten deuten auf eine formale, altkirchliche Frömmigkeit hin. So soll er nahe der Stadt Biberach Bauern am Feiertag bei der Feldarbeit ertappt haben. Er befahl seinen Reitern, die Bauern zur Strafe mit Streichen zu züchten, aber nicht zu erstechen.

Volker Press nennt Georg III. von Waldburg einen »Techniker der Macht«, dem es »um die Sicherung der ständischen Gesellschaft in ihrer erneuerten territorialen Gestalt, um die Verteidigung des Landfriedens, um den Erhalt und die Modernisierung des Bestehenden zugleich« gegangen sei. Anders ausgedrückt, hat Georg III. mit seinen Standesgenossen zwei Optionen politischer Modernisierung in Oberschwaben verhindert, einerseits den Weg in den geschlossenen, den Adel disziplinierenden fürstlichen Territorialstaat, andererseits die Autonomie der Untertanen nach dem Vorbild der Schweizer Urkantone.

Allerdings vertraten seine bäuerlichen und bürgerlichen Gegner jenseits der programmatischen Zwölf Artikel keine einheitliche politische Linie, sondern schwankten zwischen drei Positionen. Sie gründeten in Memmingen die »Christliche Vereinigung« als »Landschaft«, die dem Schwäbischen Bund als Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber treten sollte. Daneben bestand zweitens immer die Forderung nach lokaler Konfliktregelung auf altrechtlicher Grundlage ohne religiöse Legitimation. Drittens standen radikale göttlich-rechtliche Entwürfe mit dem Ziel einer Abschaffung der Adelsherrschaft zur Diskussion.

Jenseits der auch künftig zu erwartenden Kontroversen um den Bauernjörg wird man anerkennen müssen, daß sein bewaffnetes Eintreten für einen rechtlichen Konflikttausch dazu beitrug, diese dritte Möglichkeit eines sozialreligiösen Fundamentalismus zu bannen, der sich auf dem Weg in die demokratische Moderne womöglich als schwere Hypothek erwiesen hätte. Was die Vertretung der Untertanen auf politischen Landschaften betrifft, spiegelte sich in ihr vor und nach 1525 die zwischen Habsburg und dem vorländischen Adel bestehende widersprüchliche Interessenlage. Sowohl die bäuerlichen Niederlagen als auch das Ende des Schwäbischen Bundes begruben die Idee einer christlich-ober schwäbischen Landschaft. Das Erzhaus bemühte sich um eigene Landstände, während sich der Bauernjörg eigenständigen landschaftlichen Anfängen in den waldburgischen Territorien gegenüber sah. Die eigenen Untertanenvertretungen akzeptierte er als Vertragspartner. Ansonsten scheint er unter der österreichischen Hegemonie dem Geschichtsverlauf, den er gestalten wollte, eher ausgeliefert gewesen zu sein. Als Feldhauptmann, als Diplomat und als Hauspolitiker agierte er geschickt, aber nicht wirklich originell – als ein Meister in der Kunst des Möglichen.<sup>35</sup>

<sup>35</sup> Winfried Schulze, Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Ders., Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit. Frankfurt a. M. 1982, 276–308; Press 1998 (wie Anm. 1), Zit. 199; demnächst Martin Zürrn, Herrschaft, Landschaft und Gemeinde im westlichen Oberschwaben, in: Peter Bickle (Hg.), Politische Landschaften in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus. Tübingen 2000.